

Ltg.-71/I-2-2003

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ IPPC - Anlagen- und Seveso-Betriebsgesetz (NÖ ISG).

B e r i c h t
des
UMWELT-AUSSCHUSSES

Der Umwelt-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2003 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ IPPC - Anlagen- und Seveso-Betriebsgesetz (NÖ ISG) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Toms geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen unterliegenden Betriebe werden einheitlich als Betrieb bezeichnet. Eine Bezeichnung als „Seveso-Betrieb“ ist in der genannten Richtlinie nicht vorgesehen und findet auch in anderen Rechtsvorschriften keine Verwendung.

Die Berichtspflicht an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als zentrale Meldestelle soll eine österreichweit koordiniert, möglichst effektive Berichterstattung ermöglichen. Sie ist in dieser Form auch in Bundesgesetzen und anderen Landesgesetzen (z.B. NÖ Elektrizitätswesensgesetz 2001) vorgesehen.

LEMBACHER
Berichterstatlerin

FRIEWALD
Obmann